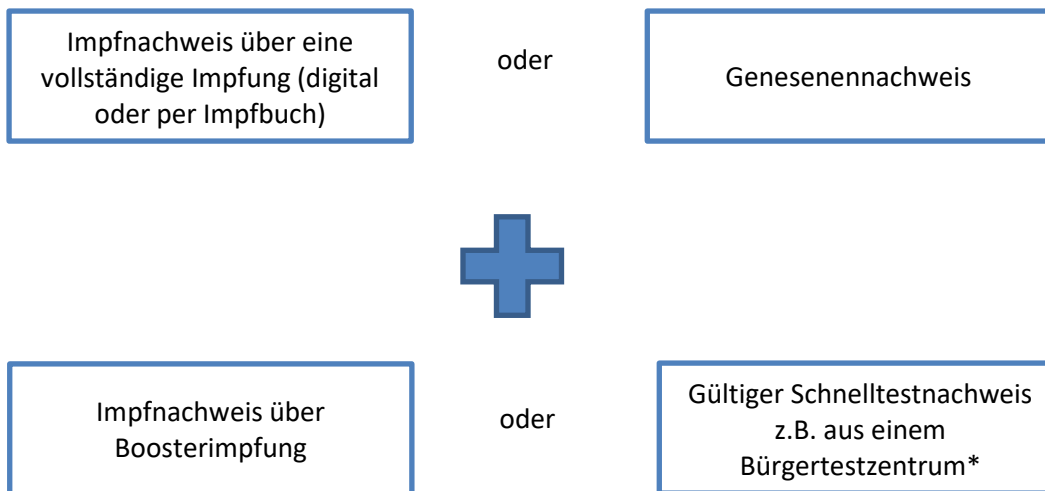


Sicherheitshinweise / Hallenordnung für 2G PLUS-Veranstaltungen

Für den Zugang zu dieser Veranstaltung werden folgende Nachweise benötigt:



Die Anwendung der 2G(PLUS)-Regel plus Testung gilt aktuell nicht für Schülerinnen und Schüler bzw. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Rahmen des verbindlichen Testkonzepts vom Land Niedersachsen/Bremen regelmäßig getestet werden. (Hinweis: Ausnahme gilt auch in den Ferien).

Die Anwendung der 2G(PLUS)-Regel gilt nicht für Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen. Diese Personengruppen dürfen die Räume betreten, Leistungen entgegennehmen sowie an Veranstaltungen teilnehmen, soweit sie den Nachweis eines negativen Tests nach § 7 Nds. Corona-VO führen.

** Die SG VTB/Altjührden bietet **KEINE** Selbsttestung vor Ort nach dem 4-Augen-Prinzip an.*

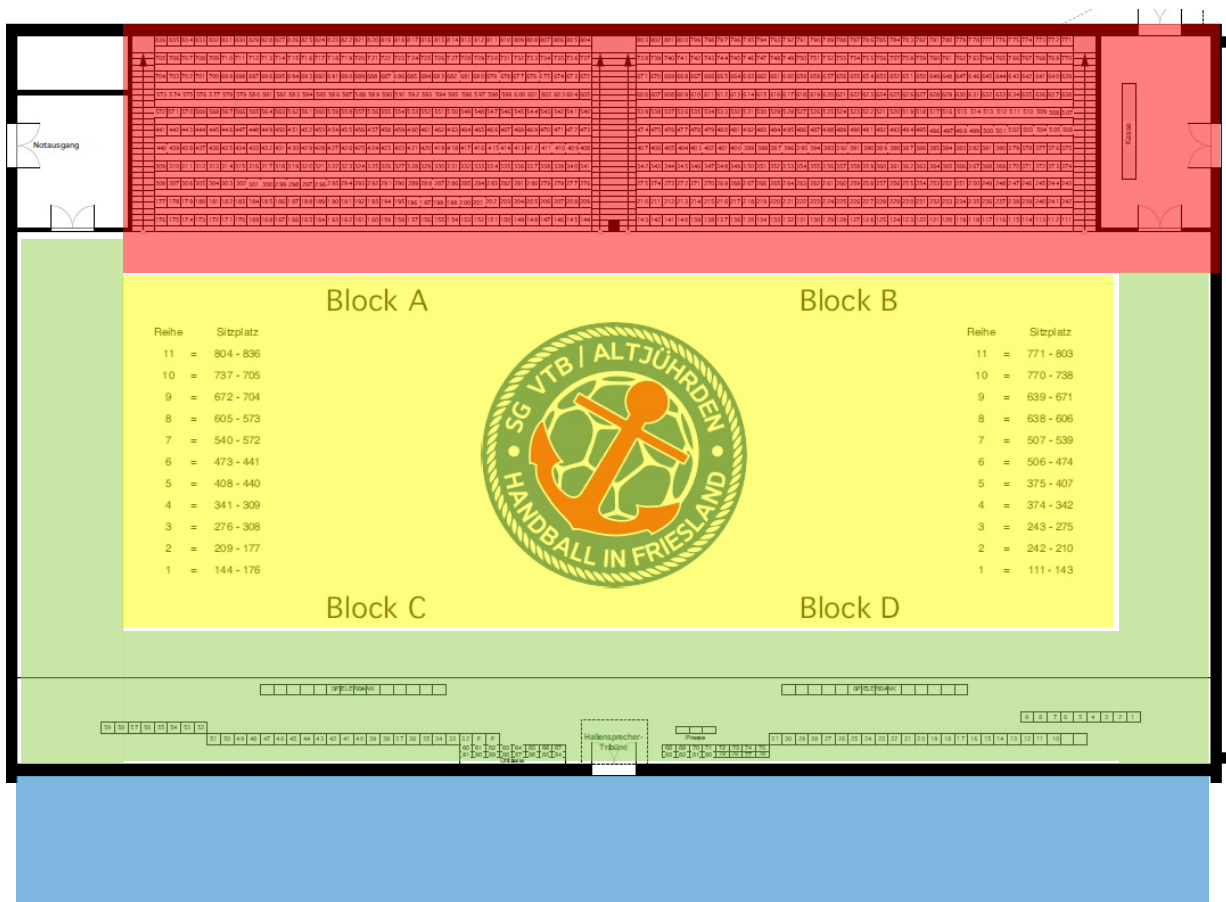
1. Allgemeine Hygieneregeln

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung (min. FFP2-Standard) ist auf allen Zugängen zu der Halle und während des gesamten Veranstaltungszeitraumes inkl. auf dem Sitzplatz zu tragen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Reihen 1-5 sind Dauerkarten-Inhabern vorbehalten. Bitte einen Sitzplatz Abstand zu unbekanntem Personen-(Gruppen) einhalten.

2. Verdachtsfälle Covid-19

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand

- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.



3. Zonierung der Manfred-Schmidt-Sporthalle

Zone 1 „Zuschauerbereich“

Die Zone 1 „Zuschauerbereich“ bezeichnet den öffentlichen Eingangsbereich, Tribüne und öffentlichen Ausgangsbereich der Sporthalle.

Alle Personen in Zone 1 betreten die Sportstätte über den Zuschauereingang (oben rechts). Diese haben sich über ihr selbst ausgedrucktes Ticket bzw. ihr Handy-Ticket auszuweisen. Jede Person erhält dann ein Armband, um den Wiedereintritt zu gewährleisten. Ein Betreten anderer Zonen ist zu keinem Zeitpunkt gestattet.

Zone 2 „Teambereich“

Die Zone 2 „Teambereich“ bezeichnet die kleine Gegentribüne und den Balkon der Sporthalle.

Zutrittsberechtigt sind für diese Zone folgende Personengruppen:

- Spieler
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen

- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*innen für das Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen (siehe Punkt „Medienvertreter“)
- Dienstleister der Veranstaltung
- Geladene Gäste

Zone 3 „Spielfeld“

Die Zone 3 „Spielfeld“ bezeichnet das Spielfeld und die Spielfeldumrandung. Zutrittsberechtigt sind für diese Zone folgende Personengruppen:

- Spieler
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Medienvertreter*innen (siehe Punkt „Medienvertreter“)

Zone 4 „Funktionsräume“

Die Zone 4 „Funktionsräume“ bezeichnet alle Umkleidebereiche. Zutrittsberechtigt sind für diese Zone folgende Personengruppen:

- Spieler
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Ordnungsdienst

Medienvertreter

Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 2 & 3 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung gewährt. Dieser Zugang zu Zone 2 & 3 kann jederzeit widerrufen werden, sollte es nötig sein.